

## FACT SHEET EXPORT COACHING

Diese Förderung wird zu 50% aus Mitteln des Landes OÖ und zu 50% aus Mitteln der Wirtschaftskammer OÖ finanziert.

---

### Strategische Exportberatung

Gegenstand dieser Fördermaßnahme ist die Steigerung der internationalen Ausrichtung von oberösterreichischen Unternehmen. Diese Förderung soll die Bestrebungen von Klein- und Mittelbetrieben unterstützen, die die Aufnahme oder die Neuorientierung von Geschäftsbeziehungen im internationalen Rahmen (Erschließung neuer Märkte) zum Ziel haben. Die individuelle Exportberatung hilft Unternehmen bei der Planung sowie Umsetzung und geleitet sie zielorientiert und nachhaltig in Zielmärkte. Diese Förderung ist insbesondere auch für Jungunternehmen geeignet.

### Details

- **Zuschuss von 50%** der vom Exportberater in Rechnung gestellten förderbaren Gesamtkosten (Honorar exkl. Ust): **maximale Förderhöhe EUR 2.500,00.**
- Ausgewählter Exportberater muss ein von INCITE (Qualitätsakademie des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie) akkreditierter Exportberater ([www.incite.at](http://www.incite.at)) oder ein Experte des ASEP - Austrian Senior Experts Pool ([www.asep.at](http://www.asep.at)) sein bzw. muss vergleichbare branchenbezogene Referenzen und abgewickelte Projekte im Zielmarkt vorweisen können.
- Förderbar sind Beratungsprojekte, die neue Exportmärkte oder den Absatz neuer Produkte/Dienstleistungen zum Ziel haben. Folgende Bereiche sind von dieser Förderung ausgenommen: Standortberatung, Personalberatung, Förderungsberatung.
- Antragstellung pro Geschäftsjahr des Export Centers OÖ, das mit 1. Jänner 2018 beginnt und am 31. Dezember 2018 endet. Die Einreichfrist der Abrechnung endet am 15. Dezember 2018.
- Die letzte durch das Export Center OÖ geförderte Exportberatung muss mindestens 2 Jahre zurückliegen (Abrechnungsdatum des letzten Antrags).
- Pro Berater können maximal 6 geförderte Beratungen pro Geschäftsjahr durchgeführt werden.
- Weitere Details finden Sie in der Richtlinie für geförderte Exportberatung des Export Centers OÖ.

### Voraussetzungen

- **Klein- und Mittelbetriebe gemäß der europäischen Definition für KMU i.d.g.F.**
- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit WK-Mitgliedschaft in Oberösterreich
- DE-Minimis Regelung
- Antragstellung muss vor Projektstart erfolgen

### Antragstellung/Förderzusage/Auszahlung des Förderbetrages

Der Antrag muss über das Online Service Portal der WKO gestellt werden. Bitte registrieren Sie sich unter <https://online.wkooe.at/account-anlegen>.

Die Abwicklung des Förderantrages erfolgt ausschließlich über das Online Service Portal der WKO.

Folgende Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.12.2018 online eingereicht werden:

- a. Rechnungskopie samt Zahlungsbestätigung
- b. Schriftlicher Beratungsbericht des Exportberaters
  - ➔ Beschreibung der Ausgangssituation, der Zielsetzungen, Aufbereitung der Eintrittsentscheidung, geplante Maßnahmen (siehe Beratungsstandards)
  - ➔ Dokumentation von Kontakten mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA oder einem österreichischen AußenwirtschaftsCenter
  - ➔ Bestätigung des Beratungsberichts (Gegenzeichnung) durch den Förderungswerber